



Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes Einbeziehungssatzung

„Hohenried-Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 02.04.2025 – TOP 6 die Aufstellung des Bebauungsplanes Einbeziehungssatzung „Hohenried-Ost“ beschlossen.

Mit der Aufstellung soll eine Teilfläche der Flurnummer 694 der Gemarkung Hohenried in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich miteinbezogen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Hohenried-Ost“

wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück FlNr. 694 der Gemarkung Hohenried.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: FlNr. 99 der Gemarkung Hohenried
- im Osten: FlNr. 694 der Gemarkung Hohenried
- im Süden: FlNr. 694, dahinter FlNr. 96 der Gemarkung Hohenried
- im Westen: FlNr. 96 der Gemarkung Hohenried

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabsgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes angefügt.

Neben der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB wird durch Aushang an den Amtstafeln durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

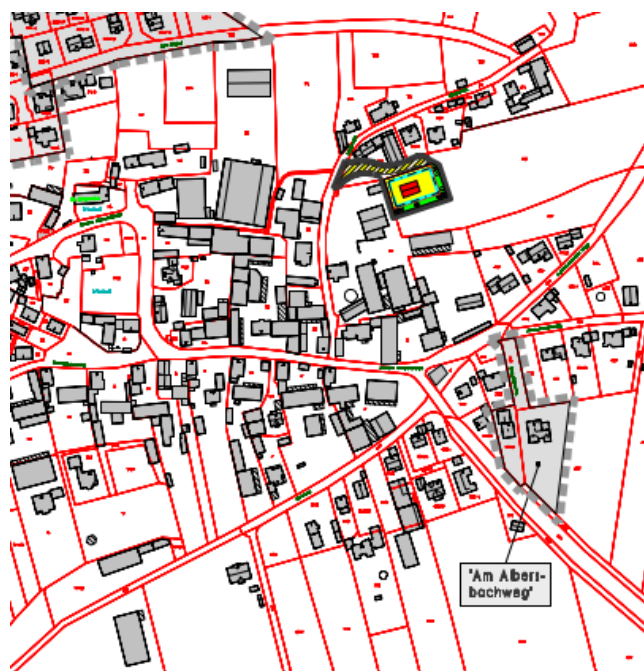
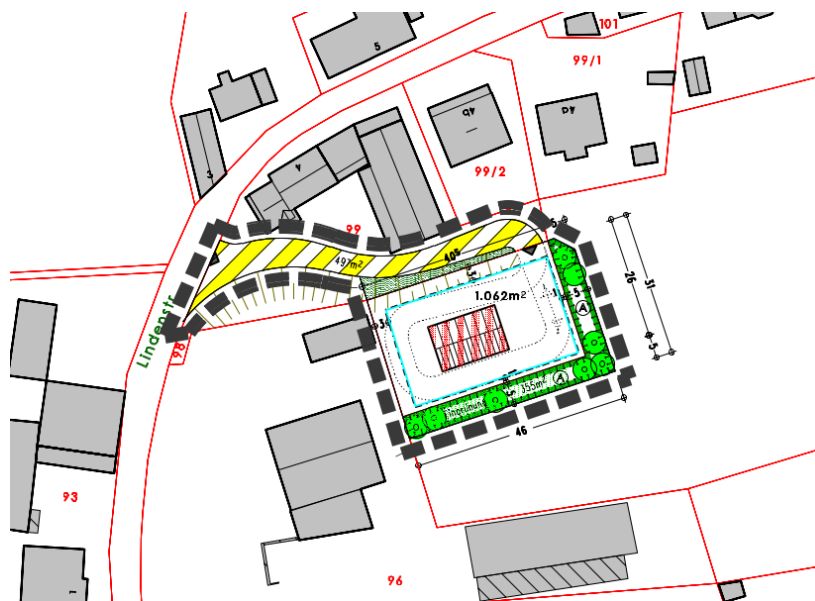
Schrobenhausen, 15.10.2025

GEMEINDE BRUNNEN
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen



Wagner
Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet „Hohenried-Ost“, Stand 02.04.2025, Verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederarnbach, VGem SOB am: **16.10.2025**

abgenommen am: **20.11.2025**

Für die Richtigkeit: